



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Anmeldungen per E-Mail bzw. Fax sind verbindlich.

Teilnahmekosten

Die Teilnahmekosten sind zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

1. Allgemeines

- I. Seminarangebote der Pharmaakademie sind freibleibend und erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.
- II. Abweichende Geschäftsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Allgemeine Teilnahmebedingungen für Seminarangebote der Pharmaakademie.

- I. Bei Ausfall eines Seminars durch Krankheit der/des Referenten, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. Die Pharmaakademie behält sich das Recht vor, einen Referenten mit vergleichbarer Qualifikation ersatzweise einzusetzen oder einen Ersatztermin anzubieten. Ferner sind Abweichungen hinsichtlich der Seminarleitung, der/des Referenten und sonstiger Bedingungen zulässig.
- II. Sollte ein Teilnehmer verhindert sein an dem Seminar teilzunehmen wird ein Ersatzteilnehmer akzeptiert. Oder der Teilnehmer nimmt an einem anderen Veranstaltungstermin/Veranstaltungsort teil.

3. Rücktrittsregelung

- I. Bis zu 15 Werktagen vor dem Seminartermin ist der Rücktritt von der Seminarteilnahme kostenlos, eine
- II. Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.
- III. Sollte die Rücktrittserklärung später als am 15. Werktag vor der Seminarveranstaltung bei der Pharmaakademie vorliegen wird der voller Rechnungsbetrag fällig. Das gleiche gilt bei Nichterscheinen.
- IV. Anspruch auf eine Seminarteilnahme wird nur gewährleistet, wenn der Rechnungsbetrag in voller Höhe spätestens 7 Werktagen vor Seminarbeginn beglichen wurde.
- V. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl (6 Teilnehmer) kann der Seminartermin verschoben werden oder ganz ausfallen, ohne dass hierfür Schadensersatzansprüche durch den Teilnehmer geltend gemacht werden können. Es werden mindestens zwei Ersatztermine angeboten.
- VI. Die Pharmaakademie behält sich vor, Seminarveranstaltungen verschiedener Veranstaltungsorte zusammenzulegen.
- VII. Für Veranstaltungen im Auftrag Dritter gelten die dann vereinbarten Bedingungen.

3. Haftung

- I. Die Pharmaakademie haftet nicht für Schäden, die während des Seminars durch Teilnehmer an der Einrichtung der Räumlichkeiten oder an Personen bzw. Schäden Dritter verursacht werden.
- II. Die Pharmaakademie haftet nicht für Schäden, Unfälle oder andere unvorhersehbare Ereignisse bei An- bzw. Abreise oder während der Durchführung des Seminars.
- III. Schadenersatzansprüche gegen die Pharmaakademie, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen der Pharmaakademie, bzw. der Zusicherung von Eigenschaften oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- IV. Anspruch auf ein Seminarzertifikat besteht nur, wenn der Teilnehmer an dem kompletten Seminar teilgenommen hat. Sind Tests oder Prüfungen (CME-Zertifikat, Pharmaakademie-Zertifikat) vorgesehen, so müssen diese Test/Prüfungen vom Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung ausgeführt und dem Seminarleiter persönlich übergeben werden. IHK-Prüfungen unterliegen den Bedingungen der IHK.





4. Zahlungsbedingungen

- I. Zahlungen sind sofort ohne Abzug spätestens 10 Werktage ab Rechnungsdatum fällig. Abweichende Fälligkeiten werden auf der Rechnung vermerkt. Jede einzelne Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird mit Mahnkosten, pauschaliert mit 20 € für Kosten und Auslagen pro Schreiben belastet. Bei Zahlungsverzug behält sich der Veranstalter die Geltendmachung eines weiteren Schadens – insbesondere Vermögensschäden ausdrücklich vor.
- II. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5. Allgemeine Hinweise

- I. Jede Vereinbarung bedarf für ihre Gültigkeit der Schriftform, mündliche Vereinbarungen müssen von der Pharmaakademie schriftlich bestätigt sein.
- II. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
- III. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Bremen.
- IV. Mit Anmeldung zu einem Seminar werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.

Stand: Bremen im Mai 2016

